
Liberty Mutual Insurance Europe Limited - Vertragsanhänge

Stand 02/2013

Liberty Mutual Insurance Europe Ltd.
Direktion für Deutschland

Liberty Mutual Insurance Europe Limited, Direktion für Deutschland, Im MediaPark 8, 50670 Köln, Hauptbevollmächtigter: Dr. Wolfgang Weis, Amtsgericht Köln HRB 53435, Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

A Branch of **Liberty Mutual Insurance Europe Limited**, Registered Office: 3rd Floor, Two Minster Court, Mincing Lane, London EC3R 7YE, Board of directors: Sean Rocks, David Prince, Gordon McBurney, Danny Forsythe, Jonathan Spencer, Malcolm McKenzie; authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority (No. 202205), registered in England and Wales, Registration Number: 1088268 - www.liueurope.com

A Member of the **Liberty Mutual Group** - www.libertymutual.com -

Einwilligungserklärung zur Datenverwendung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

I. Bedeutung der Einwilligungserklärung und Widerrufsmöglichkeit

Die uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten benötigen wir, die Liberty Mutual Insurance Europe Ltd., insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information, zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung personenbezogener Daten erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Verhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG) oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (z.B. Weitergabe an den Rückversicherer). Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligung nicht erteilt, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder Nichterklärung der Einwilligung kann eine Datenverwendung im oben beschriebenen gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogener Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur

1. Risikobeurteilung, zur (technischen) Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Liberty Mutual Insurance Europe Ltd..
2. Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Diese erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen das zu versichernde Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen – soweit erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermittelt werden.
3. Risiko- oder Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen/ Personen innerhalb und außerhalb der Liberty Mutual Group, denen die Liberty Mutual Insurance Europe Ltd. oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/ Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
4. Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung gesellschaftseigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
5. Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch eine Auskunft (z.B. Bürgel, Creditreform, Schufa).

Vertragsinformationen zum Versicherer und zur Versicherung

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu dem angebotenen Versicherungsvertrag. Der Inhalt basiert auf den Vorgaben der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen. Diese Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Angaben zu Ihrem Versicherer
Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Liberty Mutual Insurance Europe Ltd. Two Minster Court, Mincing Lane, London EC3R 7YE, Sitz der deutschen Direktion ist 50670 Köln, Im Mediapark 8. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 53435.
2. Angaben zur Ihrem Versicherungsvermittler
Name, Anschrift und weitere Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler können Sie sowohl Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
3. Anschriften
Klagen und sonstige Schriftstücke können uns unter der Anschrift unserer deutschen Direktion in 50670 Köln, Im Mediapark 8 als ladungsfähiger Anschrift zugestellt werden. Die Namen der vertretungsberechtigten Personen in Deutschland werden sowohl in Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein genannt.
Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers sowie der Name eines Vertretungsberechtigten ergeben sich sowohl aus dem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein.
4. Hauptgeschäftstätigkeit Ihres Versicherers und Anschrift der Aufsichtsbehörde
Als Schadenversicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
5. Garantiefonds
Garantiefonds oder vergleichbare Einrichtungen bestehen nicht.
6. Wesentliche Merkmale unserer Versicherungsleistung
Die für Ihren Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sind beigefügt. Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.
Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.
7. Angaben zum Beitrag
Angaben zur Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags und gegebenenfalls zusätzlich anfallender Kosten entnehmen Sie sowohl Ihrem Antrag also auch Ihrem Versicherungsschein.
8. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes
Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung einer Deckungsnote bzw. des Versicherungsscheins. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten, sowohl im Antrag als auch im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Weitere Angaben können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.
9. Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, diese Versicherungsinformationen und eine Belehrung über das Widerrufsrecht sowie über die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CORPORATE INSURANCE Versicherungsmakler GmbH, Riesebusch 32 - 34, 23611 Bad Schwartau oder per Fax an 0451/2009710 oder per E-Mail an mail@corporate-insurance.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Für den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, gilt Folgendes:

- Haben wir Sie in der Belehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen, können wir diesen Teil Ihres Beitrags einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

- Haben Sie Ihre Zustimmung erteilt, ist aber die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder den zu zahlenden Betrag unterblieben, so erstatten wir Ihnen den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag. Dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder haben Sie die genannte Zustimmung nicht erteilt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrages

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Angaben zum zuständigen Gericht entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

12. Vertragssprache

Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit uns besteht für Sie die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 50.000,- Euro nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000,- Euro nicht überschreitet.

Sie können sich mit Ihren Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de

Produktinformationsblatt zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gem. § 4 Abs. 2 VVG- Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

1. Die Art des angebotenen Versicherungsvertrages
Dieses Produktinformationsblatt gibt einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag für Berufe, die normorientierte (z.B. beratende, gutachterliche, verwaltende) Aufgaben wahrnehmen - z.B. Buchführungshelfer, Büro-Service-Unternehmen, selbständige Datenschutzbeauftragter, Dienstleister, Dolmetscher, Immobilienmakler, Haus- und Grundstücks-, WEG-Verwalter, Mediator, Sachverständiger, Unternehmensberater, Vereinsvorstand und Vertreter, Versicherungsmittler, Finanzdienstleister, Werbeagentur, Wohnungsunternehmen – auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – LIU AVB-VH 01/2008 und einschlägiger Besonderer Bedingungen gemäß des Antrags.
2. Die Beschreibung des durch den Vertrag versicherten Risikos
Der Versicherer bietet dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz (Deckung) für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit - vom ihm selbst oder einer Person, für die er nach §§ 278, 831 BGB einzutreten hat - begangenen Verstoßes von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Näheres regelt
§ 1 AVB. Konkrete Details des Versicherungsschutzes bestimmen sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.
3. Die Höhe der zu entrichtenden Prämie in Euro, ihre Fälligkeit sowie der Zeitraum, für den die Prämie zu entrichten ist
Die Höhe der Prämie bestimmen der Antrag und der Versicherungsschein.
Die nach Beginn des Versicherungsschutzes (§ 3 Ziffer 2.1 AVB) zahlbaren regelmäßigen Folgeprämien sind an den im Versicherungsschein festgesetzten Zahlungsterminen und sonstige Prämien bei Bekanntgabe an den Versicherungsnehmer zuzüglich etwaiger öffentlicher Abgaben zu entrichten.
Die Prämie ist für den Zeitraum, für den der Versicherungsschutz besteht, zu entrichten.
4. Hinweise auf im Vertrag enthaltene Leistungs- und Risikoausschlüsse
Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen. Davon ausgenommen bleiben müssen beispielsweise Haftpflichtansprüche aus Risiken, deren Tragung (1) die Solidargemeinschaft der Versicherungsnehmer unangemessen benachteiligen würde oder (2) auf der Prämienseite nicht abbildbar wäre.
Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf die Haftpflichtansprüche wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung (Beispiel (1)) oder soweit sie auf Grund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen (Beispiel (2)).
§ 4 AVB regelt weitere Ausschlüsse. Die Besonderen Bedingungen können zusätzlich berufsspezifische weitere Ausschlüsse beinhalten.
5. Hinweise auf bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten
Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.
6. Hinweise auf während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten
Treten nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers Umstände ein, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, hat er die Gefahrerhöhung, nachdem er von ihr Kenntnis erlangt hat, dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Weitere Anzeigepflichten ergeben sich nach Aufforderung des Versicherers.
7. Hinweise auf bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten
Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, in Textform anzuzeigen. Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist der Verstoß (§ 2), der Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer zur Folge haben könnte.

8. Hinweise auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten
Wird eine Obliegenheit verletzt, die dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. In anderen Fällen ist eine Leistungskürzung möglich. Diese sowie die näheren Maßgaben, unter denen die Leistungspflicht fortbesteht, regelt § 6 AVB.
9. Hinweise zur Vertragslaufzeit sowie zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages
Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt diese mindestens ein Jahr, so bewirkt die Unterlassung rechtswirksamer Kündigung eine Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr. Die Kündigung ist rechtswirksam, wenn sie spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablaufe des Vertrages in Textform erklärt wird.
Weitere Einzelheiten zur Kündigung im Schadenfall regelt § 9 AVB.

Hinweis:

Dieses Produktinformationsblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.